

Beschlussvorlage			
2021/0750		Aktenzeichen:	3/161-07/Hx
FB3: Bürgerdienste (Ordnung und Soziales)		Wiedervorlage:	
Verfasser: Knoll, Klaus		Bezugsnummer:	2020/0272

Beratungsfolge	Termin	Status
Verkehrsausschuss der Ortsgemeinde Herxheim	06.09.2021	öffentlich beschließend

Auftragsvergaben; Verkehrsuntersuchung - Aktualisierung 2021 mit Planungsfall Ortsrandstraße Nord-Ost

Sach- und Rechtslage:

Im Zusammenhang mit den Planungen zur weiteren Strukturentwicklung der Ortsgemeinde Herxheim und Überlegungen zu einer möglichen Ortsrandstraße Nord-Ost ist auf der Grundlage der nachfolgend genannten Verkehrsuntersuchungen

Verbandsgemeinde Herxheim
Verkehrsuntersuchung
- Fortschreibung 2011 -
Modus Consult Ulm GmbH
August 2012

Verbandsgemeinde Herxheim
Verkehrsuntersuchung
- Fortschreibung 2011 -
Ergänzender Planungsfall: Ortsrandstraße Nord-Ost
Modus Consult Ulm GmbH
März 2013

Verbandsgemeinde Herxheim
Verkehrsuntersuchung
Nördliche Verkehrserschließung
Modus Consult Ulm GmbH
August 2016

eine Aktualisierung der vorliegenden Verkehrsdaten durchzuführen.

Der Ortsgemeinderat Herxheim hat in seiner Sitzung vom 30.04.2020 (TOP 10.1 öT) einstimmig beschlossen, bei der Firma Modus Consult Ulm GmbH ein Angebot für die Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung zum Bau einer Ortsrandstraße Nord-Ost einzuholen.

Nachdem die Bauarbeiten im Zuge der L 542 Ortsdurchfahrt Offenbach abgeschlossen sind, bildet zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme der Verkehrssituation im Jahr 2021 die wesentliche Grundlage der Aktualisierung. Da die letzte Verkehrserhebung über 10 Jahre zurückliegt, soll mittels Verkehrserhebungen (Befragung, Querschnitt- und Knotenpunktzählungen) eine aktuelle Verkehrsdatenbasis erarbeitet werden (vgl. Anlage 1). Nach Darstellung und Analyse des Ist-Zustandes wird – aufbauend auf den Analysedaten – unter Heranziehung

der gemäß Flächennutzungsplan bzw. Bebauungspläne und vorgegebener siedlungsstruktureller Entwicklung sowie der noch zu erwartenden Motorisierungs- und Mobilitätsentwicklung eine Verkehrsprognose für das Planjahr 2035 durchgeführt.

Mit Berücksichtigung dieser Prognosedaten wird eine Wirkungsanalyse zu den geplanten bzw. angestrebten Maßnahmen (Erschließung Wohngebiete, Entlastungsstraßen) durchgeführt (Verkehrsverlagerungen, Verkehrsentslastungen, Verkehrsberuhigung). Damit werden auch die verkehrlichen Nachweise für Anträge nach dem Entflechtungsgesetz (ehemals Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) oder die Finanzierung im Rahmen der Städtebauförderung erbracht.

Das Honorarangebot für die Bestandsaufnahme einschließlich Durchführung der Querschnitts- und Knotenpunktzählungen, Verkehrsanalyse – Mängelanalyse, Verkehrsprognose mit einem Planungsfall und Wirkungsanalysen sowie Erläuterungsbericht beträgt 34.361,25 € brutto zuzüglich Reisekosten für weitere Besprechungen sowie Fremdkosten für Schüler*innen als Zählpersonal.

Im Etat 2021 stehen beim Produkt 54110 (Gemeindestraßen) und Konto 562510 (Gutachten) noch 65.269,75 € (Stand: 25.08.2021) zur Verfügung, davon waren 10.000 € für die Aktualisierung der Verkehrsuntersuchung Ortsrandstraße Nord-Ost (ohne neue Verkehrserhebung) und 50.000 € für ein Mobilitäts- und Parkraumkonzept eingestellt. Die Verbandsgemeindeverwaltung ist der Meinung, dass eine neue Verkehrserhebung vorzugswürdig ist, zumal die neuen Verkehrsdaten auch für weitere Verkehrsuntersuchungen eine bessere Basis bieten würden. Zur Finanzierung der Mehraufwendungen kann auf die Mittel für ein Mobilitäts- und Parkraumkonzept zurückgegriffen werden, das noch auszuschreiben ist und in diesem Jahr nicht mehr in voller Höhe als Finanzmittel benötigt werden.

Der Verkehrsausschuss der Ortsgemeinde Herxheim ist gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 3 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Herxheim für die Vergabe des Auftrages zuständig.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt, der Firma Modus Consult Ulm GmbH aufgrund des Angebotes vom 19.07.2021 den Auftrag für die Verkehrsuntersuchung – Aktualisierung 2021 – mit Planungsfall Ortsrandstraße Nord-Ost zum Angebotspreis von 34.361,25 € zu erteilen. Die zusätzlichen Fremdkosten für Schüler*innen als Zählpersonal werden genehmigt.